

# Antrag von Fraktion

Sachgebiet 01.1

Aktenzeichen: 01.07.08

Vorlage Nr.: AN/0434/2019/1

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr	Entscheidung	18.08.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Antrag der CDU-Fraktion vom 23.08.2019 zur Umsetzung der Maßnahme zur Vermeidung motorisierten Zweiradverkehrs in der Verengungsstelle "Römerkanal" - zwischen Agentur für Arbeit und Einmündung "Heeg"**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:  
keine

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:  
Erforderliche Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2020 zur Verfügung

## 1. Beschlussvorschlag:

Dem Antrag wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, an der Engstelle der Straße Römerkanal beidseitig Verkehrszeichen 239 StVO (Fußgänger) in Verbindung mit Zusatzzeichen 1022-10 StVO (Radfahrer frei) zu beschildern sowie eine Verkehrsflächenerweiterung zur Installation von zwei versetzten Sperrgittern herzustellen, um eine Nutzung des motorisierten Zweiradverkehrs weitestgehend zu unterbinden.

## 2. Erläuterungen:

Mit angefügtem Schreiben vom 23.08.2019 beantragt die CDU-Fraktion, die Verwaltung der Stadt Rheinbach mit der Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung der Verengungsstelle in der Straße „Römerkanal“ -zwischen der Einmündung Heeg sowie der Agentur für Arbeit- zu beauftragen.

Vorgeschlagen wird

- die beidseitige Errichtung von Verkehrszeichen 240 StVO (gemeinsamer Geh- und Radweg) ergänzt um Zusatzzeichen 1022-15 StVO (E-Bikes und Mofas frei) zur ausschließlichen Nutzungsberechtigung durch diese Verkehrsteilnehmer sowie
- eine Unterbindung einer missbräuchlichen Nutzung durch andere, motorisierte Zweiräder, u.a. durch zwei halbseitig und versetzt in die Verkehrsachse ragende, farblich markierte Bügel.

Begründet wird der Antrag mit einem Anstieg des Verkehrsaufkommens seit Inbetriebnahme des

Bahnhaltepunkt „Römerkanal“ und hiermit verbundenem, erhöhten Gefährdungspotenzial anderer Verkehrsteilnehmer bei verstärkter Nutzung durch motorisierte Zweiräder.

Der Antrag wurde zwischenzeitlich im Rahmen eines Verkehrstermins mit einem Vertreter des Verkehrskommissariats Bonn erörtert.

Grundsätzlich konnte der Antragsinhalt von allen Beteiligten nachvollzogen werden. Die Nutzung der vg. Engstelle durch den motorisierten Zweiradverkehr führt zu einem höheren Gefährdungspotential der anderen Verkehrsteilnehmer, insbesondere da diese nicht mit motorisiertem Verkehr rechnen.

Nach Ansicht der Beteiligten sollte jedoch im Sinnen der Verkehrssicherheit dem motorisierten Verkehr insgesamt -d.h. auch Mofas- die Nutzung untersagt werden. Aus diesem Grunde wird abweichend vom Antrag eine beidseitige Errichtung von Verkehrszeichen 239 StVO (Fußgänger) in Verbindung mit Zusatzzeichen 1022-10 StVO (Radfahrer frei) als sinnvollere Alternative angesehen.

Die derzeit dort befestigte Fläche ist zu schmal, um versetzte Gitter/Sperren einzubauen. Insbesondere, da die Passierbarkeit auch für Fahrräder mit Anhänger als auch Lastenräder gewährleistet werden muss. Erfahrungsgemäß ist jedoch die Errichtung von Verkehrszeichen alleine - auch aufgrund fehlender Kontrollmöglichkeit durch die Polizei- nicht immer zielführend.

Die notwendige Erweiterung der Verkehrsfläche um ca. 1 m Breite -zu Lasten der dortigen Grünfläche- wäre mit geringem Aufwand möglich. Für die Verkehrsflächenerweiterung sowie Installation der Sperren werden Kosten in Höhe von ca. 2.000 EUR geschätzt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Antrag in geringfügig geänderter Form zu entsprechen und der Nutzungsbeschränkung sowie Errichtung von zwei versetzten Sperrgittern an der Engstelle der Straße „Römerkanal“ zuzustimmen.

Rheinbach, den 06.07.2020

Im Auftrag  
gez.

Daniela Hoffmann  
Fachbereichsleiterin

Im Auftrag  
gez.

Kurt Strang  
Fachgebietsleiter

**Anlagen:** Antrag der CDU-Fraktion vom 23.08.2019